

# Die Herkunft des Eisensteiner Glasherrengeschlechts Hafenbrädl und seine Verbindung mit Deggendorf

*Hans-Joachim Häupler*

## *1. Verwehte Spuren*

Was man ihm in die Wiege legte, war weniger als nichts. Wer zu seiner Zeit unehelich geboren wurde, konnte in der Regel kein „ehrliches“ Handwerk erlernen und wurde von der Gesellschaft in die unterständischen Schichten der Vagabunden, Spielleute und Henker verwiesen. In seltenen Fällen aber machte die Regel eine Ausnahme. Als der neugeborene Bub der Glasmacherstochter Martha Götzinger am 29. Juni 1688 in der alten Zwieseler Pfarrkirche auf den Namen Hans Georg getauft und nach damaligem Brauch unter dem Familiennamen seines Erzeugers, des ledigen Andreas Hafenbrädl aus Deggendorf, in das Kirchenbuch eingetragen wurde, begann das bedeutendste und aufregendste Kapitel in der langen Glasgeschichte des Bayer- und Böhmerwaldes. Eben dieser Hans Georg legte den Grundstein zu einer Glasherrendynastie, wie sie der Wald nur einmal gesehen hat. Daß sich die Hafenbrädls über zwei Jahrhunderte hinweg der Glasmacherkunst widmeten, ist freilich nicht außergewöhnlich. Das taten andere Geschlechter auch, so die Poschinger auf Frauenau und Oberwieslau seit nahezu 400 Jahren, die Schürer, Preisler, Gattermayer, Adler und viele andere. Beeindruckend ist vielmehr die räumliche Spannweite ihrer Unternehmungen, die über dreißig Glashütten in Bayern, Böhmen, Mähren, Niederösterreich, Galizien und Kroatien umfaßte. Sie besaßen über zwanzig Landgüter. Sie sind die Gründer der Dorfschaften Bayerisch Häusl (jetzt Ortsteil von Bayerisch Eisenstein im Landkreis Regen in Niederbayern), Maxhofen (jetzt Ortsteil der Stadt Deggendorf in Niederbayern) und Hurkenthal (jetzt aufgelassene Ortschaft im Bezirk Klatovy/Klattau in Westböhmen, tschechisch Hůrka), und sie erbauten das Barockschloß Deffernik im früheren Grenzsperrbezirk der ČSR bei Markt Eisenstein (jetzt Železná Ruda) sowie die Kapelle in Bayerisch Häusl. Vier weibliche Familienmitglieder zeichneten sich bereits im 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts als erfolgreiche Unternehmerinnen aus, was damals keineswegs dem Zeitgeist entsprach. Der bayerische Adel und der böhmische Ritterstand für einen Sohn Hans Georgs sowie Reichsfreiherrnprädikate für fünf Enkelkinder waren das äußere Zeichen ihres erfolgreichen Wirkens.

Basis und Ausgangspunkt ihrer geschäftlichen Unternehmungen war das damals noch ganz bayerische Eisenstein<sup>1</sup> am Regenfluß nahe der böhmischen Grenze. Hier hatte der Graf Wolf Heinrich Nothaft von Wernberg 1691 eine Glashütte errichtet. Neben den Grafen Nothaft verdankt Eisenstein seine Entwicklung vor allem den Hafenbrädls, die die seit 1765 in einen böhmischen und einen bayerischen Teil aufgespaltene Hofmark von 1771 bis 1848 bzw. 1835 als Hof-

marksobrigkeit beherrscht haben. Ihr Leben ist Bestandteil der Geschichte Eisensteins und des gesamten Waldes.

In eben diesem Eisenstein ist der junge Hans Georg aufgewachsen. Seine Mutter, die bald nach seiner Geburt den Glasmacher Georg Artmann heiratete<sup>2</sup>, dürfte mit ihren Eltern Georg und Katharina Götzinger zwischen 1691 und 1694 nach Eisenstein gekommen sein. 1691 war dort die Glashütte am Hüttenberg gegründet worden, wo der alte Götzinger wahrscheinlich Arbeit gefunden hat<sup>3</sup>. Dagegen läßt sich Hafibrädls Stiefvater Georg Artmann erst seit 1708 in Eisenstein nachweisen. Man kann aber aus einem Eintrag des Eisensteiner Kirchenbuchs vom Jahre 1721 den Schluß ziehen, daß seine Ehefrau Martha geb. Götzinger ihm spätestens 1694 in Eisenstein einen Sohn geboren hat, der wie sein Halbbruder auf den Namen Hans Georg getauft wurde<sup>4</sup>. Am wahrscheinlichsten ist die Annahme, daß Artmann damals auf eine Anstellung in der Eisensteiner Glashütte hoffte, die sich aber nicht realisieren ließ. Nach der Geburt seines ersten gemeinsamen Kindes verließ das Paar Eisenstein wieder und gab den damals 5–6-jährigen Hans Georg Hafibrädl in die Obhut der Großeltern. Erst ab 1708 sind die Artmanns wieder in Eisenstein nachweisbar. Das dürfte damit zusammenhängen, daß die Großmutter Katharina Götzinger im Mai 1707 gestorben war<sup>5</sup> und sie dem etwa sechzigjährigen Großvater beistehen wollten, zum anderen wohl auch deshalb, weil das im Zuge des Spanischen Erbfolgekrieges (1701–1714) von österreichischen Truppen besetzte Bayern völlig ausgeplündert wurde und kaum noch Arbeitsmöglichkeiten bot. Das im Mai 1708 böhmisch gewordene Eisenstein gewährte Schutz vor Requisitionen und Rekrutierungen. Hier fand Artmann Arbeit in der Glashütte, wo er sich für die Zeit vor 1714 sogar als Hüttenmeister nachweisen läßt. Als diese Tätigkeit mit einem wirtschaftlichen Fiasko endete, verschwand er mit Frau und den jüngeren Kindern endgültig aus Eisenstein. Bis 1721 war er Glasmacher in Lohberg. Dann verliert sich seine Spur<sup>6</sup>.

Von den älteren Kindern blieben der schon erwähnte Hans Georg Artmann und dessen um 1700 — nicht in Eisenstein — geborener Bruder Johannes<sup>7</sup> in Eisenstein. Hans Georg war ein besonders tüchtiger Glasmacher, der es bald zum eigenen Haus brachte und 1740 seinen Halbbruder Hans Georg Hafibrädl als herrschaftlichen Stifthüttenmeister ablöste. Als er an dieser Aufgabe scheiterte, kehrte er Eisenstein um 1744 den Rücken<sup>8</sup>. Auch Johannes, der 1761 auf der Arberhütte starb, und Johann Christoph waren Glastafelmacher. Johannes arbeitete auf der Moshütte, in Trahona (tschechisch Trhomné, jetzt Ortsteil von Krsy/Girsch im Bezirk Pilsen-Nord) und in Eisenstein, Johann Christoph, geboren 23. September 1714 in Eisenstein, ist auf der Arberhütte nachweisbar und vielleicht identisch mit dem gleichnamigen Pächter der Alt-Fürstehütte bei Waldheim in Böhmen 1742/43. Eine Schwester, die 1708 geborene Maria Katharina, heiratete 1734 in Eisenstein den Glasmacher Johann Kaspar Bock<sup>9</sup>. Nachkommen dieser Artmanns hielten sich bis weit in das 20. Jahrhundert hinein in Böhmisches und Bayerisches Eisenstein.

Georg und Martha Artmann waren ganz sicher keine Kinder von Traurigkeit. Die einzigen Kommunikationszentren der Eisensteiner waren jahrhundertlang Kirche und Wirtshaus, wovon sie das letztere intensiv nutzten. Wie hoch es dort besonders an den Sonntagen herging, davon vermitteln die kulturhistorisch außerordentlich wertvollen „Verhörprotokolle“ des Eisensteiner Hofmarksggerichts ein farbiges Bild. Im Gegensatz zu der Angabe Josef Blaus, daß diese Protokolle nach 1918 im Schloß Bistritz bei Neuern von „tschechischen Legionären mutwillig vernichtet“ worden seien, befinden sich sie wohlgeordnet in der Filiale Klattau des Staatlichen Regionalarchivs Pilsen<sup>10</sup>. Im Wirtshaus war Georg Artmann ein bewunderter und gefürchteter Schläger, dessen Auftritte viel Gesprächsstoff boten und verschiedentlich vor dem Ortsgericht abgehandelt wurden. So hatte er im September 1708 seinen Kollegen Hans Reis, „Glasergesöll allhier in dem Eisenstein“, und auch nicht gerade von zarter Natur, „mit Streichen traktiert“ und mit Schimpfworten beleidigt. Er entschuldigte sich vor Gericht mit Trunkenheit, mußte aber 1 Pfund Pfennige gleich 1 Gulden Strafe bezahlen.

Im Juli 1709 beschwerte sich der Dienstknecht Hans Wolf, der auf dem herrschaftlichen Bauhof arbeitete, über den Scheibenmacher Georg Artmann. Dieser habe ihn nächstens ohne jede Ursache in der Glashütte zusammengeschlagen und mit den Worten beschimpft, die Peter-Buben seien alle Nichtsnutze. Vater des Dienstknechts war der Gütler Peter Wolf in Dorf Eisenstein. Artmann habe auch gedroht, ihn sogar „vor den Augen der hochgnädigen Herrschaft“ zu verprügeln, wenn er sich noch einmal in der Glashütte sehen ließe. Bei der Gerichtsverhandlung gab sich Artmann zerknirscht und reuevoll. Er bat um Nachsicht, weil er rauschig gewesen wäre. Das Ortsgericht, das stets darauf achtete, daß das „herrschaftliche Interesse“ nicht durch Streitigkeiten unter den gräflichen Bediensteten beeinträchtigt wurde, hob „von amtswegen“ die Beleidigungen auf und sprach beide wieder zu guten Freunden<sup>11</sup>.

Am Faschingsmontag im Februar 1711 hatte es im Eisensteiner Wirtshaus bei Musik und Tanz wieder einmal eine ganz große Rauferei gegeben. Vor Gericht erschien Artmann mit zerkratztem Gesicht, blau-verschwollenen Augen und zahlreichen blauen Flecken am Körper, die von Fußtritten herrührten. Nach seiner Darstellung war er beim Tanz von dem ehemaligen Hirten auf der herrschaftlichen Schweizerei Stefan Plitz dreimal „angerennet“ worden. Deshalb sei er lieber an den Tisch gegangen, um ein Bier zu trinken. Als er aber das Glas an den Mund setzte, habe ihm der Plitz dieses „rücklings ins Maul gestoßen, daß ihm die Zend (Zähne) geklappert hätten und das Bier verschüttet worden“ sei. Nun habe er Plitz zur Rede gestellt, „warumben er solches getan“, aber dieser sei ihm „gleich ins Haar gefallen“. Das war eine Kampfform, die sich damals großer Beliebtheit erfreute und sich deshalb anbot, weil die Männer die Haare im Nacken lang trugen und sie von einem Mittelscheitel nach allen Seiten auseinander kämten. Durch die Mithilfe einiger Freunde des Plitz sei er dann mit

Fäusten und Fußtritten zusammengeschlagen worden. Georg Artmanns Ehe-  
weib Martha, das auch in die Kämpfe eingegriffen hatte, trug „ein großes blaues  
Auge“ davon und war „mit großer Gewalt gegen die Tür geworfen worden“. Sie  
beschwerte sich vor Gericht, daß „dadurch ihr als einem schwangeren Weib ein  
Schaden an der Leibesfrucht erfolgen“ könne. Die als Zeugin aufgerufene Wirtin  
Cordula Graß sagte aus, sie habe „bei schon gewester Nachtszeit“ auf dem  
Tisch gestanden und leuchten müssen. „Unter dem Tumult“ hätte sie nur auf  
den großen Haufen sehen und keine Einzelheiten erkennen können. Das Ge-  
richt sprach Stefan Plitz schuldig. Er mußte die Gerichtskosten bezahlen und  
drei Stunden mit Händen und Füßen im Stock sitzen<sup>12</sup>.

Über die Jugendjahre des Hans Georg Hafenbrädl gibt es keine authentischen  
Zeugnisse. Nur kleine und unscheinbare Informationssplitter aus Archivfor-  
schungen ermöglichen gelegentliche Einblicke. Deutlich werden dabei vor allem  
die schwierigen Familienverhältnisse. Hans Georg war unzweifelhaft ein  
Fremdkörper in der Familie Artmann und ist deshalb wohl auch in die Obhut  
der Großeltern Götzingen gegeben worden. Ohne dauerhafte familiäre Gebor-  
genheit, ohne Vater und auch ohne liebevolle mütterliche Zuneigung wuchs er  
auf. Seine später zu beobachtende menschliche Kargheit und seine Schroffheit  
im Umgang mögen hier ihren Ursprung haben.

Erst verhältnismäßig spät — 1711 — läßt sich durch einen Prozeß vor dem Ei-  
sensteiner Ortsgericht<sup>13</sup> nachweisen, wie die Familien Artmann und Götzingen  
zueinander standen, wobei Hans Georg eindeutig Partei für seinen Großvater  
nahm. Am 19. August des genannten Jahres abends gegen 20 Uhr brach in der  
Glashütte ein lautstarker und handgreiflicher Familienkrach aus, dessen Ablauf  
von vier Zeugen dem Gericht weitgehend übereinstimmend geschildert wurde.  
Es begann damit, daß Hafenbrädl dem Großvater dessen Trunksucht vorhielt.  
Artmann mischte sich ein, worauf es zwischen diesem und Götzingen zu einer  
Prügelei kam. Andere Glasmacher rissen die Streithähne auseinander und führ-  
ten Götzingen auf die Seite. Das benützte Hafenbrädl, um nun seinerseits den  
Artmann anzufallen. Nachdem sie ebenfalls getrennt worden waren, stürzte  
sich Artmann erneut auf Götzingen und riß ihn zu Boden. Jetzt sprang Hafen-  
brädl seinen Stiefvater an, faßte ihn bei den Haaren und schleuderte ihn gegen  
den Übertrog, den hölzernen Wasserbehälter zum Ablöschen der Glasmacher-  
pfeifen. Artmann begann zu schreien, weil ihm Blut aus einem Auge lief, und  
gab den Kampf auf. Der alte Götzingen und Hafenbrädl gingen nach Hause und  
verklagten Artmann gemeinsam vor dem Ortsgericht.

Die Zeugen sagten aus, die Artmannin habe den Kampfhandlungen beigewohnt  
und ihren Vater als „alten Fresser“ und „Tausend-Sakraments-Schelm“<sup>14</sup> be-  
schimpft, während er sie als Hure titulierte. Als Götzingen und Hafenbrädl den  
Kampfboden verlassen hatten, wäre das Ehepaar Artmann noch in der Hütte ge-  
blieben und hätte über den Hafenbrädl „geschmält“<sup>15</sup>, dem man es noch zeigen  
werde und der es nicht wert sei, ihnen die Schubänder aufzulösen. Ein Zeuge



wollte auch von dritter Seite gehört haben, daß Hafenbrädl schon vorher seine Mutter als „alte Hex und Unholdin, wie sie in den Wolken herumfährt“, bezeichnet und gedroht habe, sie mit einem Messer zu erstechen, falls sie sich weiterhin gegen seine geplante Heirat stelle. Er hätte seine Mutter auch schon zweimal mit einem Beil bedroht. Der Zeuge mußte aber zugeben, er selbst habe nie feststellen können, daß Hafenbrädl seine Mutter „unrecht gehalten“ habe.

Das Gericht sah vor allem die Gefahr, daß durch den Zwist zwischen den drei Glasmachern die Produktion und damit das „herrschaftliche Interesse“ leiden würde. Es drängte deshalb auf einen Vergleich, der schließlich am 12. Oktober 1711 zustandekam. Artmann sei, so hieß es, betrunken gewesen, und keine Partei wolle von der anderen „etwas Ungleiches“ (Nachteiliges) sagen. Die Herrschaft genehmigte diesen Kompromiß nur zu gern und ließ ins Protokoll setzen, sie wolle dem Artmann die verdiente Strafe aus Gnaden nachsehen in der Hoffnung, daß die Parteien „hinfüro gute Freundschaft, Friede und Einigkeit pflegen werden“.

Davon konnte natürlich keine Rede sein. 1714 haben die Artmanns Eisenstein verlassen und sind nie mehr zurückgekehrt. Es gibt nicht einen einzigen Nachweis, daß Hans Georg Hafenbrädl seitdem noch Kontakte mit seiner Mutter gehabt hätte.

Eine Schule wird Hans Georg Hafenbrädl in Eisenstein kaum besucht haben, denn es läßt sich zu seiner Zeit keine nachweisen. Aber er konnte lesen und schreiben, wenn auch ohne große Fertigkeit, jedoch ist keinerlei Hinweis auffindbar, wie und wo er diese Kenntnisse erworben hat. Erst im Februar 1739 wird der Mesner und Uhrmacher Johann Paul Hoffmann im Kirchenbuch auch als Schullehrer bezeichnet. Er war 1711 in Eisenstein geboren. Sein Vater Paul Hoffmann, gestorben 1744, ebenfalls Uhrmacher und Mesner, war 1705 von Brückl im böhmischen Gericht Seewiesen nach Eisenstein gekommen. 1737 überließ ihm die Herrschaft einen Bauplatz unweit der Kirche unter der Bedingung, daß er die Schlaguhr im Turm umsonst richten müsse, solange er das Mesneramt ausübe. Sein Sohn Johann Paul, Eisensteins erster Lehrer, starb am 23. Oktober 1778 nach einem Schlaganfall. Sein Schulmeister- und Mesneramt hatte er bereits 1763 an Andreas Mayr abgeben müssen, weil der Ortsgeistliche Pater Hilarius Heindl sich mehrfach über seinen Ungehorsam beschwert hatte. Er tue „alles dem Pfarrherrn zum Trotz“. Deshalb war er 1760 auch zu einer zweistündigen Stockstrafe verurteilt worden<sup>16</sup>.

Über den Beruf, den der junge Hafenbrädl einmal ergreifen würde, hat es sicherlich niemals Zweifel gegeben. Sowohl in der mütterlichen Familie wie in der des Stiefvaters war die Glasmacherkunst Tradition. Ein Hans Götzinger wird schon 1602 im Zwieseler Grundbuch als Hüttenmeister auf der „hinteren Hütte“ (Frauenau) genannt<sup>17</sup>. Auch die Artmanns waren wahrscheinlich schon seit längerer Zeit Glasmacher. Ein Nachweis dafür hat sich aber nicht erbringen lassen. So wird Hans Georg Hafenbrädl als Eintragsbube<sup>18</sup> in der Eisensteiner Glas-

hütte unter dem Hüttenberg angefangen haben. Der erste Nachweis seiner Arbeit in der Hütte datiert vom 27. Februar 1709. Da ist der Glasmacher Georg Hafenbrädl Pate bei einem Söhnlein des Glashüttenschürers Johann Funk, mit dem er befreundet war und dessen Tochter Elisabeth er später als Dienstmagd in seiner Schenke beschäftigte. Unter dem 30. März 1709 wird er auch in einer „Specification der gemachten Glasware“ als Verfertiger von Hohlglas sowie von Taler- und Guldenscheiben genannt. Das waren durchsichtige Flachgläser für Fenster, die nach ihrem Preis benannt wurden. Jeweils 100 Scheiben gingen auf einen Taler bzw. Gulden<sup>19</sup>.

Bevor Hans Georg Hafenbrädl aber Geselle werden konnte — was sehr wahrscheinlich 1706 der Fall war — hatte er sich von dem Makel seiner unehelichen Geburt zu befreien, der jeden sozialen Aufstieg blockierte und der unweigerlich zu einem Streik in der Glashütte geführt hätte, wenn den anderen Glasmachern die Zusammenarbeit mit einem „Ehrlosen“ zugemutet worden wäre. Es gab für solche Fälle ein sozialpolitisches Ventil in der Institution der Hofpfalzgrafen. Sie konnten durch ein Legitimierungsdekret unehelich Geborene „ehrllich“ machen und ihnen damit die Einordnung in die Gesellschaft ermöglichen. Ein Hofpfalzgraf war Inhaber eines kaiserlichen Ehrenamtes, das ihn berechtigte, Notare zu ernennen, Wappen an Bürgerliche zu verleihen, Uneheliche zu legitimieren und — sofern er das „große Palatinat“ besaß — auch Bürgerliche zu adeln. Die Hofpfalzgrafenwürde erlosch 1806 mit dem Ende des alten Reiches. Da sich aus der Amtsführung der Hofpfalzgrafen, die ihre Privatkanzleien aus den Gebührenzahlungen ihrer Klienten finanzierten, nur wenige Akten erhalten haben, ist es nicht möglich, ihre Legitimierungen in ein zahlenmäßiges Verhältnis zu setzen zu den unehelich geborenen Kindern. Es steht aber außer Zweifel, daß nur bescheidene Bruchteile davon erfaßt worden sind. Schließlich brauchte man außer Geld für die Gebühren auch eine gewisse Weltgewandtheit, um sich der Hilfe eines solchen Würdenträgers zu versichern. Gerade bei Unterprivilegierten waren derartige Eigenschaften nur selten anzutreffen. Auch im Falle Hafenbrädl ist die Frage berechtigt, wie ein 18jähriger Glasmacherlehrling in dem weltabgeschiedenen Eisenstein zu einer solchen Urkunde kommen konnte. Sichere Nachweise darüber gibt es nicht, aber eine naheliegende Hypothese: Als der Glasmacherlehrling Hafenbrädl zum Gesellen freigesprochen werden sollte, mußte er seine ehrliche Abkunft nachweisen. Jetzt vertraute er sich dem Glashüttenschreiber Johann Sigismund Schlegner an, der gleichzeitig auch Hofmarksverwalter war und damit der ranghöchste herrschaftliche Beamte in Eisenstein. Schlegner wußte Abhilfe: Der Hofmarksherr, Johann Heinrich Nothaft Graf von Wernberg, war erblicher Inhaber der „kleinen“ Hofpfalzgrafenwürde, die seinem Großvater 1663 von Kaiser Leopold I. verliehen worden war. Dem Grafen, der auf der heute verfallenen, damals aber großartigen Burganlage von Runding bei Cham residierte und oft nach Eisenstein kam, waren im Verlauf des immer noch andauernden Spanischen Erbfolgekrieges beträchtliche Verluste auf

seinen oberpfälzischen Gutsbesitzungen entstanden. Er hatte auch den Berg- und Hüttenbetrieb in Eisenstein, in den sein Vater viel Geld investiert hatte, 1705 einstellen müssen. Er war interessiert daran, daß wenigstens die Glashütte florierete und folgte daher gern der Empfehlung seines Hüttenschreibers, der Hafenbrädl als tüchtigen und würdigen Mitarbeiter gerühmt hatte. Es entbehrt nicht der Tragik, daß das Verhältnis zwischen Schlegner und seinem Schützling dreißig Jahre später in eine Todfeindschaft umschlug. Graf Nothaft stellte Hans Georg Hafenbrädl unter dem 31. Juli 1706 in seiner Straubinger Kanzlei die begehrte Urkunde aus. Darin heißt es:

„. . . Wenn mir dann sowohl mündlich als schriftlich vorgebracht worden, wie Andreas Hafenbrädl von Deggendorf bei Maria Götzingerin, von Zwiesel gebürtig, alles Rentamt Straubing entlegen, beide ledigen Standes, einen Sohn Hans Georg mit Namen außerhalb der heiligen Ehe erzeugt und erworben habe, auch kraft mir vorgewiesenen Taufscheins den 29. Juni Anno 1688 in der Pfarrkirche zu besagten Zwiesel durch Georg Christoph, Bürger und Leinweber daselbst, aus der heiligen Taufe gehoben worden, und er — Hans Georg Hafenbrädl — heute ganz untertänig gehorsam gebeten, ihn von solchem Makel zu befreien und in den Stand der ehelich Geborenen zu setzen, als habe ich nicht allein auf sein so eifriges Bitten, sondern auch in Ansehung der mir wegen seines bisher guten, frommen und ehrlichen Verhaltens angebrachten Empfehlung, und weil er sonst nichts mehr verlangt, als nach Ehre und Tugend zu streben, mit wohlbedachtem Mut und reichen Wissen kraft verliehener kaiserlicher Freiheit in der allerbesten und beständigsten Form [ . . . ] von obengesagtem ohne Schuld empfangenen Makel [ . . . ] der unehelichen Geburt halber aus Gnaden erlassen, dieselbe aufzuheben und gänzlich abzutun, sodann ihn [ . . . ] in Stand und Würde der ehelich geborenen Leute gesetzt und erhoben, sodaß ihm kraft dieses Briefs seine uneheliche Geburt [ . . . ] in keiner Weise zur Schmach oder Schande vorgehalten [ . . . ], sondern er für ehelich gehalten und zu allen Ehren und Würden wie andere, die von Vater und Mutter ehelich geboren sind, zugelassen wird und dieselben Gnaden, Freiheiten und Gewohnheiten genießen soll [ . . . ].“

Es folgt dann eine kräftige Strafandrohung: Wer Hafenbrädl die Rechte eines ehelich Geborenen vorenthält, hat eine Strafe von „fünzig Mark lötligen Goldes“ zu gewärtigen, die je zur Hälfte an den Kaiser und an den Grafen Nothaft oder seine Erben zu entrichten sind. Das sind 11,65 kg Gold, die heute einem Geldwert von etwa 285 000 DM entsprechen würden.

Jetzt war Hans Georg Hafenbrädl ein ehrlicher Glasmacher geworden. Die eindrucksvolle, 65 x 40 cm große Pergamenturkunde mit dem gräflichen Rotlack-siegel war das Fundament, auf dem sich der atemberaubende Aufstieg der Familie Hafenbrädl zu Macht, Reichtum und Ansehen vollzog<sup>20</sup>.

Die Legitimierungsurkunde, die sich in erstklassigem Zustand befindet und in einem privaten Adelsarchiv im Schloß Oberzwieselau<sup>20a</sup> liegt, enthält Fehler. Als Datum der Verleihung des Hofpfalzgrafenamtes gibt sie irrtümlich 1660

statt 1663 an<sup>21</sup>. Daß die Mutter Hans Georg Hafenbrädls als Maria — richtig: Marta — bezeichnet wird, ist sicher ein Schreib- oder Lesefehler der Kanzlei, die i und t verwechselt hat. Fraglich erscheint, ob der angebliche Pate „Georg Christoph, Bürger und Leinweber“ in Zwiesel, richtig zitiert ist. Da die ältesten Kirchenbücher von Zwiesel verbrannt sind, konnte nichts über die dortige Familie Christoph in Erfahrung gebracht werden. Es stellt sich die Frage, ob es sich nicht um Georg Christoph Sutor (= Schuster) aus der Deggendorfer Apothekerfamilie handelt. Der Schreiber in der hofpfalzgräflichen Kanzlei könnte den Namen Sutor in der von Hafenbrädl vorgelegten Taufbescheinigung der Zwieseler Kirche als Berufsbezeichnung gedeutet und deshalb weggelassen haben. Die Sutor/Schuster treten um diese Zeit mehrfach als Paten von Deggendorfer Hafenbrädl-Kindern auf. Ein Mitglied dieser Familie, eben der genannte Leinweber, könnte sich in Zwiesel niedergelassen haben<sup>22</sup>.

Bis in die siebziger Jahre unseres Jahrhunderts war die Herkunft Hans Georg Hafenbrädls unbekannt. Die zufällig gefundene Legitimierungsurkunde ist von der Familie über Hunderte von Jahren sorgfältig geheimgehalten worden, bis schließlich auch bei den Nachfahren die wirkliche Abkunft des Stammvaters in Vergessenheit geraten war. Über Hans Georgs jüngsten Sohn Johann Georg (1726–1786), den ersten Herrn der Hofmark Eisenstein aus der Familie Hafenbrädl, dürfte sie an dessen ältesten Sohn Franz Ignaz (1750–1793) gelangt sein, der ab 1786 Hofmarksherr von Bayerisch Eisenstein und gleichzeitig Vormund seines Bruders Johann Nepomuk (1769–1799) war, des Hofmarksherrn von Böhmisches Eisenstein. Nach dem Tode des Franz Ignaz verwaltete dessen energische Witwe Maria Susanna geb. Neudorfer das Gut Bayerisch Eisenstein. Sie hatte den verwitweten Franz Ignaz 1782 geheiratet und lag mit dessen vier Kindern aus erster Ehe in ständiger Fehde. Als sie 1813 gezwungen wurde, das Gut Bayerisch Eisenstein ihrem Stiefsohn Franz Ignaz (1781–1827) zu übergeben, zog sie schließlich zu ihrem verwitweten Schwiegersohn, dem Glasmeister Christoph Abele, auf das Schloß Deffernik, wo sie 1832 gestorben ist. Vor ihrem Tode hat sie wahrscheinlich die wichtigsten Hafenbrädlschen Familienurkunden, die sie unberechtigt aus Bayerisch Eisenstein mitgenommen hatte, ihrer Lieblingstochter Elisabeth von Hafenbrädl (1785–1831) übergeben. Diese Tochter, nicht gerade eine Schönheit, aber wegen einer sehr beachtlichen Mitgift durchaus begehrenswert, war seit 1811 mit dem ungemein geschäftstüchtigen Glasmeister Benedikt Ritter von Poschinger (1785–1856) auf Schloß Oberzwieselau verheiratet. Dort befinden sich die Urkunden noch heute, darunter neben dem Legitimierungsdekret auch die Ritterstandsverleihung von 1783 (in einer Abschrift des Nürnberger Notars Peter Macco vom 2. August 1790), das Diplom über den Reichsfreiherrnstand von 1790 sowie die inzwischen leider gestohlene Hofmarksurkunde für Bayerisch Eisenstein von 1773.

Daß die Legitimierungsurkunde des Stammvaters so lange geheimgehalten wurde, hatte seinen guten Grund. Die 1772 geadelte, 1783 in den Ritter- und

1790 in den Reichsfreiherrnstand erhobene Familie wollte nicht von einem Bastard abstammen, wie man uneheliche Kinder in adeligen Kreisen damals zu bezeichnen pflegte. Sie nahm lieber die Findelkindmärchen in Kauf, die sich allmählich und nicht ohne ihre Förderung entwickelten und die wunderlichsten Blüten hervorbrachten. Da gab es eine bleiche, schöne Frau, die mit mehreren Reitern nach Eisenstein gekommen war und sich einer ganz fremden Sprache bediente. Sie ließ auf dem Deckel eines Glashafens in der Hütte ein Kindlein zurück. Dann wieder war Hans Georg der uneheliche Sohn eines Herrn von Blaurock oder ein Findelkind, das sich auf einem Hafendeckel auf dem Traxlerhof in Eisenstein fand<sup>23</sup>. Einer anderen Version nach wurde im Sommer 1648 in der Preislerhütte in Oberzwieselau ein Bub gefunden, der auf einem Hafenbrett lag. Der dortige Hüttenmeister Georg Bock habe ihn aufgezogen und ihm auf Vorschlag des Pfarrers von Zwiesel die Vornamen Hans Jörg und den Nachnamen Hafenbrädl zugeteilt. 1683 habe der junge Hafenbrädl dann die Tochter des Glasmachers Götzinger geheiratet und sei kurz nach der Geburt eines Sohnes namens Hans Georg gestorben. Als dann die Glashütte in Eisenstein errichtet wurde, sei Bock mit dem Ziehenkel und dessen Mutter nach dort gezogen, wo diese dann den Glasmacher Artmann in zweiter Ehe geheiratet habe. Hans Georg aber habe seit 1703 über 17 Jahre lang Geschäfte mit dem Zwieseler Glashändler Tobias Röck gemacht<sup>24</sup>.

Josef Blau, der große Heimatforscher des Böhmerwaldes, hatte schon in den Jahren 1910–1914 den damals im Schloß Bistritz lagernden Eisensteiner Verhörsprotokollen entnommen, daß Hans Georg Hafenbrädls Mutter mit ihrem Mädchennamen Martha Götzinger hieß und mit dem Glasmacher Georg Artmann verheiratet war. Er schrieb deshalb 1956, daß Martha Götzinger in zweiter Ehe gelebt habe. Ihr Sohn müsse den Namen Hafenbrädl von seinem „jedenfalls früh verstorbenen Vater“ geerbt haben<sup>25</sup>. Auch der tschechische Glashüttenforscher Jan Bartá wollte schon 1936 wissen, daß Hafenbrädls „ehrliche Abkunft urkundlich nachgewiesen“ sei<sup>26</sup>. Die letzte Sage, die Hans Georg betrifft, ist jüngeren Datums. Einige „Heimatforscher“ in der Zwieseler Gegend interpretierten in den siebziger Jahren die wiedergefundene Legitimierungsurkunde als Brief des Grafen Nothaft an den Kaiser und hielten den Grafen für Hafenbrädls Vater.

Übrigens haben Sagen nicht selten einen wahren Kern. Die gleichfalls oft publizierte Legende, daß der erste Eisensteiner Hafenbrädl ein Findelkind war und auf einem Hafenbrett liegend vom Regenfluß an Land gespült wurde<sup>27</sup>, dürfte zurückgehen auf einen ähnlichen Fall, der sich am 3. Oktober 1793 tatsächlich ereignete. Damals hatte eine taubstumme Bettlerin ihr uneheliches Kind am Ufer des Regens ausgesetzt. Es wurde dem Pfarrer zur Taufe übergeben und von Johann und Anna Maria Hamerl adoptiert. Daß, wie bei den meisten anderen Geschichten auch, die Zeitverhältnisse nicht stimmen und hier der Findling überdies ein Mädchen war, tut der Sage bekanntlich keinen Abbruch<sup>28</sup>.

Die Familie Hafenbrädl hat zu allen diesen Legenden geschwiegen. Sie konnte das umso beruhigter tun, als 1825 beim Kirchenbrand in Zwiesel die älteren Matrikel verbrannt sind<sup>29</sup>. Jetzt konnte niemand mehr die Herkunft des Stammvaters aus öffentlichen Urkunden ermitteln.

## 2. Die Deggendorfer Vorfahren

Die Hafenbrädls sind eine alte und weitverzweigte Handwerkersippe, die sich in Deggendorf seit 1541 vornehmlich in Metzger- und Ledererberufen nachweisen läßt. Leider genügen die spärlichen Angaben der Legitimierungsurkunde des Hans Georg Hafenbrädl von 1706 nicht, um seinen Vater Andreas mit Sicherheit zu identifizieren. Von ihm heißt es ja nur, daß er ledig sei und aus Deggendorf stamme. Zur Zeit von Hans Georgs Geburt —1688— kämen zwei Hafenbrädls mit dem Vornamen Andreas als Väter in Frage: Ein Metzgerssohn, getauft 17. November 1647, und ein Ledererssohn, getauft 25. September 1659<sup>30</sup>. Der jüngere und zeitlich besser passende Ledererssohn übte dieses Handwerk später selber aus. Er läßt sich in den Deggendorfer Kirchenbüchern weiterverfolgen. Von dem Metzgerssohn fehlen dagegen spätere Nachweise. Hätte er vor der Geburt Hans Georgs geheiratet oder wäre er vorher gestorben, könnte man ihn als Vater ausschließen. Aber eine Heirat ist nicht nachweisbar, und die Sterbematrikeln der Deggendorfer Kirche fehlen für die Jahre 1634–1700<sup>31</sup>. Gegen seine Vaterschaft läßt sich nur anführen, daß er bei Hans Georgs Geburt schon über 40 Jahre alt gewesen wäre, was für die damalige Zeit ein beträchtliches Alter bedeutete.

Man hat zu jener Zeit die Zeugung nichtehelicher Kinder seitens der staatlichen Obrigkeit mit sogenannten Leichtfertigungsstrafen „wegen fleischlicher Vermischung“ verfolgt. Ein Eintrag in den Deggendorfer Gerichtsprotokollen hätte die Frage der Vaterschaft demgemäß aufklären können. Aber im Stadtarchiv Deggendorf fehlen die Ratsprotokolle, in denen die Leichtfertigungsstrafen vermerkt wurden, für die Jahre 1636–1702<sup>32</sup>, und auch die Verhørsprotokolle von Zwiesel-Weißenstein, die im Staatsarchiv Landshut liegen, weisen für die Jahre 1681–1690 eine Lücke auf. Einen Ersatz bieten die Zwieseler Amtsrechnungen, die eine eigene Rubrik für die Abstrafung von Leichtfertigkeiten enthalten. In den Jahrgängen 1688–1690 hat sich jedoch ein entsprechender Eintrag zu Marta Götzinger nicht finden lassen<sup>33</sup>. Man wird daher davon ausgehen müssen, daß sich die Identität des Vaters von Hans Georg Hafenbrädl zwar nicht mit letzter Sicherheit feststellen läßt, daß aber der Ledererknecht mit größerer Wahrscheinlichkeit in Betracht kommt.

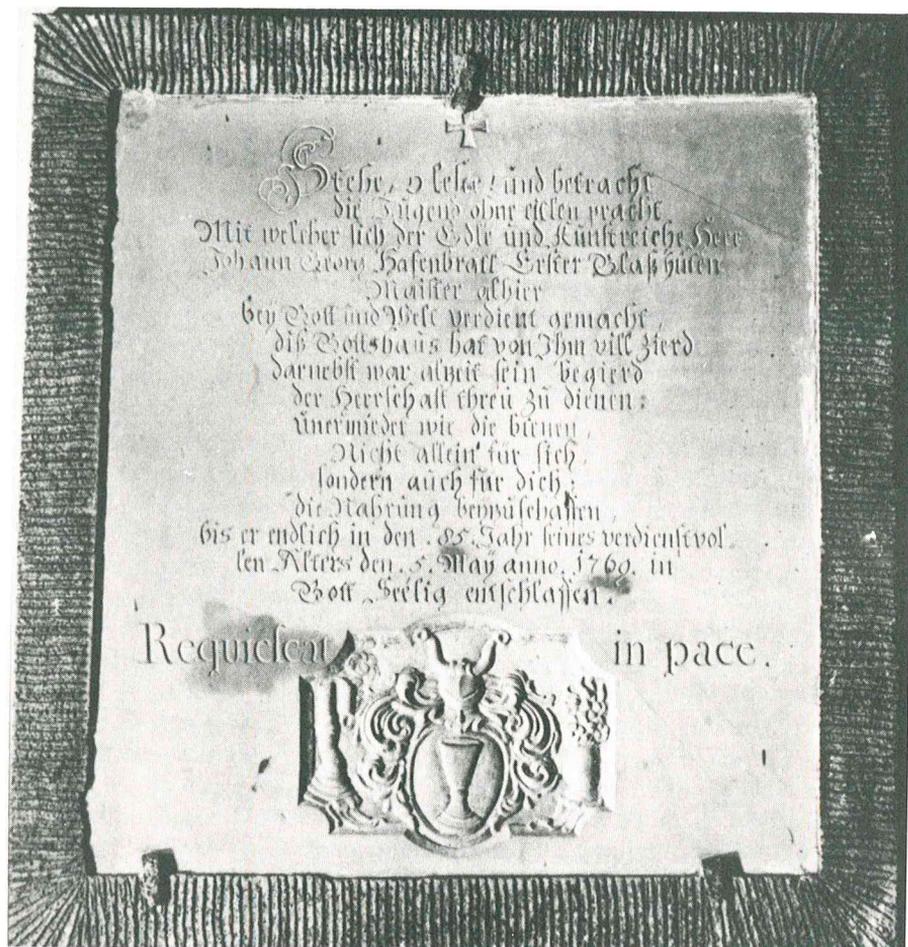
Dieser Andreas Hafenbrädl (1659–1733) läßt sich in den Deggendorfer Kirchenbüchern über seinen Vater, den Lederer Christoph Hafenbrädl (1625–1701) auf den Großvater Michael, einen ungefähr 1590 geborenen Metzger, zurückführen. Andreas verheiratete sich am 15. September 1692 mit der Tochter Maria des

Hutmachers Ferdinand Schwaiger, der sich 1656 in der Vorstadt eine „Behausung und Hütten mit daranstoßendem Garten“ gekauft hatte. Diese überließ er 1705 „erlebten Alters halber“ für 425 Gulden seinem Sohn Melchior.

Am 19. November 1692 wurde Andreas Hafenbrädl als Deggendorfer Stadtbürger bestätigt und übernahm nach dem Tode seines Vaters gemäß Vertrag vom 17. September 1701 mit seiner verwitweten Mutter und seinem Bruder Johannes die ihm „erblich zugefallene Behausung und Lederergerechtigkeit samt dem dabei vorhandenen Hopfengarten und Grund im Starzenbach gegen der Herren Kapuziner Kloster liegend“ um einen Kaufpreis von 480 Gulden. Diese Summe brauchte er aber nicht zu bezahlen. Stattdessen verpflichtete er sich, seine Mutter zeitlebens mit „Kost und Trunk gebührend zu verpflegen, zu deren Wohnung ein eigenes Stübl zurichten zu lassen und ihr die bedürftige Behölung zu verschaffen“<sup>34</sup>.

Nach dem Tode der Mutter 1716 gab es wegen dieser Übergabe einen heftigen Rechtsstreit. Andreas hatte einen jüngeren Bruder namens Johannes, ursprünglich auch ein Lederer und Hausbesitzer in Deggendorf. Dieser war spätestens 1697 nach Aicha a. d. Donau gezogen und hatte dort eine Gastwirtschaft übernommen, wodurch er Hofmarksuntertan des Klosters Niederaltaich wurde<sup>35</sup>. Jetzt, im Jahre 1716, war er schon tot. Aber seine Witwe Anna Maria hatte sich inzwischen mit Jakob Asen verheiratet, der jetzt die Aichacher Gastwirtschaft führte. Für ihre sechs Kinder erster Ehe beehrte sie vor dem Deggendorfer Stadtrat 240 Gulden aus dem Erbeil ihres Schwiegervaters Christoph Hafenbrädl. Zwischen ihrem verstorbenen Mann und ihrem Schwager Andreas Hafenbrädl sei vereinbart gewesen, daß diese Summe nach dem Tode der Schwiegermutter fällig werden sollte. Andreas Hafenbrädl widersprach dieser Forderung nachdrücklich mit dem Hinweis, daß er die Mutter fast 17 Jahre allein unterhalten und sein Bruder in dieser langen Zeit niemals einen Anspruch geltend gemacht habe. Von der Gegenseite mußte er sich daraufhin vorrechnen lassen, wie umfangreich das väterliche Erbe gewesen wäre. Das gestattet uns einen Einblick in den sozialen Status der Familie. Der Erblasser, so hieß es, sei „ein vermöglicher Mann“ ohne Schulden gewesen und „mit allem wohl versehen“, der dazu ein „volles Hauswesen“ mit bearbeitetem und rohen Leder im Wert von 500 Gulden, Hopfen für 60 Gulden und Heu für 40 Gulden besessen hätte, ohne Berechnung der Aschen, Gerberlohe sowie der Fahrnis und der Lebensmittel. Auch sei das Grundstück mit der Lederergerechtigkeit „samt dem schönen großen Garten“ tatsächlich nicht 480 Gulden, sondern wenigstens 800 Gulden wert gewesen.

Andreas Hafenbrädl hielt seiner Schwägerin vor, in Wirklichkeit habe er 1701 das Haus weit über Wert gekauft. Es sei doch eine bekannte Sache, daß zu jener Zeit — er bezieht sich auf den Ausbruch des Spanischen Erbfolgekrieges — die Grundstücke „wenigstens um die Hälfte gar wohl zu erhandeln“ gewesen wären. Sein Bruder sei bei der Übergabe zugegen gewesen und hätte nicht prote-



Grabdenkmal des Hans Georg Hafenbrädl in der Kirche von Markt Eisenstein/Železná Ruda. Das Epitaph zeigt unten das Wappen des Stammvaters des Eisensteiner Zweiges der Sippe Hafenbrädl: Einen gläsernen Trinkbecher, der auf seinen Beruf als Glasmacher hinweist. (Sammlung Häupler)

tiert. Alles andere habe dem letzten Willen seiner Mutter entsprochen, was der damalige Amtskämmerer, der edle und feste Herr Andreas Passauer, bestätigen könne.

Der Rat wollte die letztwillige Verfügung des Christoph Hafenbrädl sehen. In der Stadtschreiberei fand sich trotz „eifrigen Nachsuchens“ nur der Übergabebrief von 1701. Das Gericht ordnete deshalb an, der Beklagte solle binnen drei Wochen nachweisen, welche Disposition seine verstorbene Mutter über den Kaufpreis von 480 Gulden getroffen oder auf welche Weise er selbst dieses Geld

abgeführt habe. Diese Entscheidung fiel in der Ratssitzung vom 21. Mai 1718, und seitdem vermerken die Deggendorfer Ratsprotokolle nichts mehr über diesen Prozeß<sup>36</sup>. Man kann sich des Eindrucks nicht ganz erwehren, daß hier sechs unmündige Kinder um ihr Erbe gebracht werden sollten. Vielleicht hat man in Aicha die weitere Prozeßführung als aussichtslos angesehen. Daß Hafenbrädl einen nennenswerten Betrag herausgerückt hätte, ist eher unwahrscheinlich. Das hätte er bestimmt protokollieren lassen, um vor weiteren Forderungen abgesichert zu sein. Hier begegnet uns — unter dem erheblichen Vorbehalt, daß es wirklich so gewesen ist — jener Charakterzug, der später auch für Hans Georg Hafenbrädl und dessen Kinder typisch werden sollte. Gemeint ist das zähe, von moralischen Bedenken unbeeinflusste Festhalten an einmal errungenen materiellen Vorteilen.

In seinen letzten Lebensjahren hatte Andreas Hafenbrädl vielen Ärger mit seiner Schwiegertochter Barbara, der Frau seines ehelichen Sohnes Andreas (geb. 1696). Im April 1732 kam es deshalb zu einem Gerichtsverfahren, weil sie ihn „wider die Gebühr traktiere“ sowie „einen alten Schelm, Hexenmeister und dergleichen“ genannt habe. Die beklagte Schwiegertochter räumte ein, daß sie ihn als einen „alten Schmeißer“ bezeichnet habe, was heute soviel wie „alter Kakker“ heißen würde. Das Gericht rügte ihr Verhalten und wies sie an, den Schwiegervater künftig „bescheidentlicher zu traktieren und gebührend zu ehren“, widrigenfalls man sie mit der Geigenstrafe belegen würde<sup>37</sup>. Aber selbst wenn sie gewollt hätte, blieb ihr dazu kaum noch Gelegenheit. Am 23. November 1733 ist Andreas Hafenbrädl, Hans Georgs wahrscheinlicher Vater, in Deggendorf beerdigt worden. Nirgendwo und nirgendwann findet sich auch nur der geringste Hinweis, daß zwischen Vater und Sohn irgendeine Beziehung bestanden hätte. Man verleugnete sich wohl gegenseitig. Erbansprüche hatten uneheliche Kinder damals ohnehin nicht.

#### ANMERKUNGEN:

- <sup>1</sup> Jetzt auf tschechischer Seite Železná Ruda (Markt Eisenstein, auch Böhmisches Eisenstein) im Bezirk Klatovy (Klattau) des Westböhmisches Kreises, auf der bundesdeutschen Seite Bayerisch Eisenstein im Landkreis Regen, Regierungsbezirk Niederbayern.
- <sup>2</sup> Die Heirat hat wahrscheinlich in Zwiesel stattgefunden. Exakte Feststellungen sind nicht mehr möglich, weil beim Kirchenbrand von 1825 die älteren Trauungsmatrikeln bis 1802 vernichtet wurden.
- <sup>3</sup> Nachweise für die Anwesenheit Georg Götzingers in Eisenstein gibt es freilich erst ab 1702 (StRA Pilsen-Klatovy, Bestand ŽR K 21, 32v–35r, Protokolleinschreibung der Eisensteiner Glashüttenleute vom 9. 12. 1702).
- <sup>4</sup> Dieser Hans Georg Artmann heiratete 24. 11. 1721 in Eisenstein die 1699 geborene Glasschmelzerstochter Maria Glasschreder (StRA Pilsen, Matrikel ŽR 1, Abt. Trauungen, 24), wobei vermerkt wird, daß er aus Eisenstein gebürtig sei. Da er in der am 3. 10. 1694 begonnenen ersten Eisensteiner Taufmatrikel nicht verzeichnet ist, muß er vorher geboren sein. Die Eisensteiner ließen vor Errichtung ihrer ersten Kirche in Zwiesel, Lam oder Deschenitz (in Böhmen) taufen. In

Lam und Deschenitz fand sich kein Eintrag, die älteren Zwieseler Kirchenbücher wurden beim Brand von 1825 vernichtet. Hans Georg Artmann selbst gab sein Alter Anfang 1737 anlässlich einer Zeugenaussage vor dem Eisensteiner Hofmarksgericht mit 40 Jahren an (StRA Pilsen-Klatovy, Bestand ŽR, Karton 32, Publ. 27, Verhörprotokolle von 1737, nicht pag.) Demnach wäre er also 1696/97 geboren. Jeder erfahrene Genealoge weiß aber, wie wenig von solchen Altersangaben zu halten ist. Die Leute von damals kannten in der Regel ihr Geburtsdatum nicht, und so gab es immer wieder Verschätzungen.

- <sup>5</sup> Begraben Eisenstein 12. 5. 1707 (StRA Pilsen, Matrikel ŽR 1, Abt. Todesfälle Erwachsene, 7). Falsch bei Josef Blau, *Die Glasmacher im Böhmer- und Bayerwald*, II (1956), 87, der Katharina Götzinger bereits 1696 sterben läßt.
- <sup>6</sup> Schon Herbert Kühnert hat beklagt, daß die Glasmacher durch häufigen Aufenthaltswechsel die Erforschung ihrer Lebensdaten sehr erschwert haben (Urkundenbuch zur thüringischen Glashüttengeschichte, 1934 [Nachdruck 1973], 391–93). Auch dem Verfasser ist es trotz langjähriger und umfangreicher Recherchen nicht gelungen, die Tauf- und Todesdaten für Georg und Martha Artmann zu ermitteln. Das gleiche gilt für die Taufdaten der Großeltern Götzinger.
- <sup>7</sup> Nachweis der Bruderschaft: StRA Pilsen-Klatovy, Vs ŽR, Karton 31, Publ. 27 (Eisensteiner Verhörprotokolle vom 23. 2. 1722, fol. 59r).
- <sup>8</sup> Die Angabe Josef Blaus (Die Glasmacher im Böhmer- und Bayerwald, II [1956], 23), der ihn noch 1760 in Eisenstein bezeugt, ist falsch.
- <sup>9</sup> Begräbnis des Johannes Artmann in Eisenstein 20. 1. 1761: StRA Pilsen, Matrikel ŽR 2, Abt. Todesfälle Erwachsene, 16. — Taufe des Johann Christoph Artmann in Eisenstein 23. 9. 1714: a. a. O., Matrikel ŽR 1, Abt. Taufen, 58. — Johann Christoph Artmann als Pächter der Alt-Fürstenhütte: Dr. Franz Schuster, *Böhmische Glashütten im Grenzwald von Tachau-Pfraumberg*, in: *Die Oberpfalz*, Kallmünz, 47. Jg. 1959, 231–32, 263–65, 286–88, hier 263. — Taufe der Maria Katharina Artmann in Eisenstein 18. 11. 1708: StRA Pilsen, Matrikel ŽR 1, Abt. Taufen, 40; ihre Trauung mit Johan Kapar Bock Eisenstein 17. 2. 1734: a. a. O., Matrikel ŽR 2, Abt. Trauungen, 2; ihr Begräbnis Eisenstein 9. 4. 1774: a. a. O., Matrikel ŽR 2, Abt. Todesfälle Erwachsene, 26.
- <sup>10</sup> Josef Blau, *Die Glasmacher im Böhmer- und Bayerwald*, II (1956), 92. Siehe dazu auch die Reprint-Ausgabe von 1983/84 mit dem Nachwort von Paul Praxl, Bd. I 290, Bd. II 284. — In der Außenstelle Klatovy des StRA Pilsen hat der Verfasser bisher folgende Verhörprotokolle gefunden: 1687–1711, 1714–1736 (Bestand Vs ŽR, Karton 31, Publ. 27), 1737–1764, 1771–1776 (Karton 32, Publ. 27) sowie 1777–1800 (Karton 34, Publ. 27).
- <sup>11</sup> StRA Pilsen-Klatovy, Bestand Vs ŽR, Karton 31, Publ. 27 (Eisensteiner Verhörprotokolle 1708, 11r, mit Vergleich vom 26. 9. 1708); a. a. O., Verhörprotokolle 1709, 21v–22r, mit der Klage vom 9. 7. 1709). — Der Glasmacher Hans Reis ist seit 1698 in Eisenstein nachweisbar, wo er 27. 7. 1721 begraben wurde. Er war seit 1698 mit Maria Sebald aus Hammern verheiratet (StRA Pilsen, Matrikel ŽR 1, Abt. Todesfälle Erwachsene, 13; a. a. O., Abt. Trauungen, 5).
- <sup>12</sup> StRA Pilsen-Klatovy, Vs ŽR, Karton 31, Publ. 27 (Eisensteiner Verhörprotokolle 1711, 2r, 3r–4r). Josef Blau zitiert diese Rauferci in Bd. I seiner „*Glasmacher im Böhmer- und Bayerwald*“, 121. — Zur Haartracht: Oskar von Zaborsky-Wahlstätten, *Die Tracht im Bayerischen und Böhmerwald*, 1958, 108 Anm. 65, 115 Anm. 175. — Zur Schwangerschaft der Martha Artmann: sie ließ 7. 10. 1711 die Tochter Katharina Barbara taufen (StRA Pilsen, Matrikel ŽR 1, Abt. Taufen, 49).
- <sup>13</sup> StRA Pilsen-Klatovy, Vs ŽR, Karton 31, Publ. 27 (Verhörprotokolle 1711, 40r–44r). Vgl. auch Josef Blau, *Die Glasmacher im Böhmer- und Bayerwald* I, 213–14. Der von Blau zitierte Zeuge war nicht Peter Wolf, sondern der Glasmacher Hans Franz.
- <sup>14</sup> „Schelm“ bezeichnete ursprünglich ein gefallenes Vieh, Aas, Kadaver. Wer zum Schelm gemacht wurde, galt als unehrlich. Deshalb war es auch die schlimmste Beleidigung, die man jemand zufügen konnte. Ein solcher Angriff auf die Ehre mußte vom Betroffenen sofort vor Gericht gebracht werden, damit dieses die Beschimpfung „ex officio“ aufhob, wenn er nicht Gefahr laufen wollte, daß seine Kollegen ihn nicht mehr am Arbeitsplatz duldeten und er überhaupt von der Umwelt gemieden wurde. Das Eisensteiner Ortsgericht hat deshalb zahlreiche Verfahren durch-

führen müssen, was freilich dem Gebühreneingang sehr zugute kam. Die Gerichtsgelder wurden zwischen Herrschaft, Richter (Verwalter) und Amtmann (Scherge, Gerichtsdienner) nach einem Schlüssel aufgeteilt. Das Schimpfwort „Schelm“ kam um 1730 aus der Mode und wurde durch „Hundsfoth“ ersetzt, was ursprünglich das äußere Genitale der Hündin und dann einen verächtlichen, niederträchtigen und feigen Menschen bezeichnete. „Hure“ war damals ein kräftiges und sehr gängiges Schimpfwort für Frauen, wie es besonders bei Streitigkeiten der Eisensteiner Weiblichkeit untereinander Anwendung fand. Vgl. J. A. Schmeller, Bayerisches Wörterbuch, II (Neudruck 1973 der 2. Ausgabe 1872–77, 412 (Schelm), und a. a. O., I, 694 (Hundsfoth); Jacob und Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, 14. Bd. (1893, Nachdruck 1984), 2506, und 10. Bd., 1934.

- <sup>15</sup> Schmälen: jemand schlechtmachen, Vgl. J. A. Schmeller, Bayerisches Wörterbuch, II (3. Neudruck 1973 der 2. Ausgabe 1872–77), 548.
- <sup>16</sup> Erster Nachweis eines Schullehrers: StRA Pilsen, Matrikel ŽR 1, Abt. Taufen, 18. — Taufe des Johann Paul Hoffmann am 8. 6. 1711: a. a. O., 48; Tod: a. a. O., Matrikel ŽR 2, Abt. Todesfälle Erwachsene, 30. Verheiratet war er seit 23. 10. 1748 mit Maria Katharina Heinz von Bodenmais (a. a. O., Matrikel 2, Abt. Trauungen, 14). — Zu Paul Hoffmann: Josef Blau, Die Glasmacher im Böhmer- und Bayerwald, I (1954), 133–34; Grundüberlassung: StRA Pilsen-Klatovy, Bestand Vs ŽR, K 26 (Briefprotokolle 1737, 17r). — Stockstrafe für Johann Paul Hoffmann: a. a. O., Karton 32, Publ. 27 (Verhörprotokolle 1760, 50r). Von ihm ist auch ein Siegel mit Wappen vom 4. 5. 1747 überliefert: BZA Regensburg, Bestand Pfarrei Eisenstein. — Nicht ernst zu nehmen ist die unbelegte Angabe von Anton Jankovsky (Die Entwicklung der Glasindustrie im Eisensteiner Tal, in: Ostbairische Grenzmarken, 26. Jg. 1984, 207–220, hier 214), daß es unter der Hofmarksherrschaft von Johann Georg v. Hafenbrädl zwischen 1771 und 1786 schon eine Volksschule in Dorf Eisenstein gegeben hätte.
- <sup>17</sup> Hans-Joachim Häupler, Das Drama von Ludwigsthal (Glashistorische Forschungshefte 1, 1982), 13 Anm. 5. — Ingeborg Seyfert, Die Poschinger von Frauenau als Glashüttenherren im Bayerischen Wald, in: Beiträge zur Heimatkunde von Niederbayern (Neue Veröffentlichungen des Instituts für Ostbairische Heimatforschung in Passau Nr. 34) 1976, 204.
- <sup>18</sup> Josef Blau, Die Glasmacher im Böhmer- und Bayerwald, I, 56, 58, 98.
- <sup>19</sup> Taufe des Johann Georg Funk 27. 2. 1709 mit dem Glasmacher Hafenbrädl als Paten: StRA Pilsen, Matrikel ŽR 1, Abt. Taufen, 42. Hans Georg Hafenbrädl wird schon vorher am 2. 12. 1708 als Pate bei einem Sohn des Eisensteiner Kuhhirten Andreas Plitz genannt, doch fehlt hier die Berufsbezeichnung (a. a. O., 40). — Elisabeth Funk als Dienstmagd bei Hafenbrädl: StRA Pilsen-Klatovy, Vs ŽR, Kart. 32, Publ. 27 (Verhörprotokolle 1737, 117r). — „Specification“: BayHStA München, GL Zwiesel 13 Nr. 30. — Zu den Glassorten siehe Hermann Wagner, Die Aufschreibungen des Franz Poschinger 1637–1701, 68 (Glashistorische Forschungshefte 2, 1985).
- <sup>20</sup> Zum Hofpfalzgrafenam: Jürgen Arndt, Hofpfalzgrafen-Register, Bd. 1 1964, Bd. 2 1971, Bd. 3 1988. Siehe auch Hans-Joachim Häupler, Das Drama von Ludwigsthal, 14 Anm. 9 (Glashistorische Forschungshefte 1, 1982).
- <sup>20a</sup> Gräfllich Mellin-Wolffersdorfsche Gutsverwaltung, 8372 Lindberg.
- <sup>21</sup> BayHStA München, Nothaft-Urk. 1129.
- <sup>22</sup> BZA Regensburg, Matrikel Deggendorf 4, 344, 379; Matrikel Deggendorf 18, 314.
- <sup>23</sup> Josef Blau, Die Glasmacher im Böhmer- und Bayerwald, I, 140; II, 91–92; ders., Die Glasmacherfamilie Hafenbrädl, in: Sudetendeutsche Lebensbilder, Bd. 1, Reichenberg 1926, 216–17; Friedrich Bernau, Der Böhmerwald, 1887 (Nachdruck 1977), 63.
- <sup>24</sup> Josef Blau, Der Honigbaum und andere Geschichten, Prag, 1939, 37.
- <sup>25</sup> Josef Blau, Die Glasmacher im Böhmer- und Bayerwald, II, 92.
- <sup>26</sup> Jan Bartá, Alte Glasmachergeschlechter in Böhmen, in: Der Sprechsaal, Coburg, 69. Jg. 1936, Nr. 12, 161.
- <sup>27</sup> August Sieghardt, Bayerischer Wald, 2. Aufl. 1962, 240.
- <sup>28</sup> StRA Pilsen, Matrikel ŽR 2, Abt. Taufen, 273.

- <sup>29</sup> Die Zwieseler Taufbücher, die — wenn auch mit Lücken — ursprünglich bis 1626 zurückreichen, beginnen nach den Brandverlusten von 1825 erst 1729, die Trauungen 1803 und die Todesfälle 1721.
- <sup>30</sup> Taufen der beiden Andreas Hafenbrädl: BZA Regensburg, Matrikel Deggendorf 2, 441 (Eltern: Isaak H. und Regina), und Deggendorf 3, 211 (Eltern: Christoph H. und Anna).
- <sup>31</sup> Auch bei den Trauungen der Deggendorfer Kirche fehlen die Jahrgänge 1705-1734, 1746-1748, 1753-1763. Siehe Pfarrbücherverzeichnis für das Bistum Regensburg (Pfarrbücherverzeichnisse der evang.-luth. Landeskirche und den kath. Bistümern in Bayern, Bd. 1), 1985, 82.
- <sup>32</sup> Eberhard Weis, Stadtarchiv Deggendorf (Bayerische Archivinventare Heft 10), 1958, 52.
- <sup>33</sup> Mitteilung des Staatsarchivs Landshut an den Verfasser vom 24. 4. 1986 863/G. 222.
- <sup>34</sup> Trauung des Andreas Hafenbrädl mit Maria Schwaiger: BZA Regensburg, Matrikel Deggendorf 18, 424. — Hausbesitz des Ferdinand Schwaiger: Stadtarchiv Deggendorf, Briefprotokolle 1703-1705, 96v-97r. — Bürgeraufnahme des Andreas Hafenbrädl: a. a. O., Personenkartei (nach dem verlorenen Ratsprotokoll 1692, 48). — Hausübernahme durch Andreas Hafenbrädl: a. a. O., Briefprotokolle 1701, 80v-81r. Es dürfte sich dabei um die spätere Hausnummer 315 gehandelt haben (vgl. Josef Zierer/Fr. X. Friedl, Deggendorfs Häuser und ihre Besitzer, [1938], 179-180). — Beerdigung des Andreas Hafenbrädl 23. 11. 1733: BZA Regensburg, Matrikel Deggendorf 26, 172.
- <sup>35</sup> Taufe des Johannes Hafenbrädl 19. 11. 1660: BZA Regensburg, Matrikel Deggendorf 3, 252. Trauung mit Anna Maria Eisel von Landsberg 1. 9. 1682: a. a. O., Matrikel Deggendorf 18, 314. Johannes besaß seit 1682 das Haus mit der späteren Nummer 445, das er 1697 wieder verkaufte (Josef Zierer/Fr. Xaver Friedl, Deggendorfs Häuser und ihre Besitzer, [1938], 251).
- <sup>36</sup> Stadtarchiv Deggendorf, Ratsprotokolle 1717, 12r-15r, Ratsprotokolle 1718, 42v-47v. — Andreas Passauer, von Beruf Lederer und aus Arnbruck stammend, war seit 1690 Stadtrat und zeitweise auch Amtskämmerer (Bürgermeister) in Deggendorf. Er besaß das Grundstück am Starzenbach mit der späteren Hausnummer 314 (Josef Zierer/Fr. X. Friedl, Deggendorfs Häuser und ihre Besitzer, [1938], 179). Passauer war Taufpate der Söhne Michael (1658), Andreas (1659) und Johannes (1660) des Lederers Christoph Hafenbrädl (BZA Regensburg, Matrikel Deggendorf 3, 179, 211, 238). Seit 1701 war er in zweiter Ehe mit der aus Deggendorf gebürtigen Maria Barbara Schwaiger verheiratet, die wahrscheinlich mit der Ehefrau des Patensohnes Andreas Hafenbrädl verwandt war (BZA Regensburg, Matrikel Deggendorf 19, 4).
- <sup>37</sup> Stadtarchiv Deggendorf, Ratsprotokolle 1732-35, 20r-v. — Zu „Schmeißer“: Jacob und Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 15 (1899, Nachdruck 1984), 1008.

#### Abkürzungen:

BZA	= Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg
StRA	= Staatliches Regionalarchiv
StRA Pilsen-Klatov	= Staatliches Regionalarchiv Pilsen, Außenstelle Klattau
Vs	= Velkostatek (Großgrundbesitz)
ŽR	= Železná Ruda (Markt Eisenstein)